

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

5.10.1820 (Nr. 277)

Karlruher Zeitung.

Nr. 277.

Donnerstag, den 5. Okt.

1820.

Deutsche Bundesversammlung. (Weitere Nachrichten von der 26. Sitzung am 21. Sept.) — Hannover. — Kurhessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oesterreich. — Portugal. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

In der 26. Sitzung am 21. Sept. kam noch Folgendes vor: Preussen erklärte: Zur thätigen Beförderung einer baldigen Beendigung der transsylvanischen Subsistenzangelegenheit, ist, in Folge des Vortrags, welchen der königl. hannoversche Herr Gesandte in der 16. Sitzung vom 15. Jul. d. J. über diese Angelegenheit gehalten hat, die diesseitige Gesandtschaft ermächtigt worden, die Summe von 8084 Gulden, als den vollständigen Rest des zugesicherten Vorschusses, zur transsylvanischen Subsistenzkasse zu zahlen, und hat bereits auch schon diesen Ausfrag erfüllt. Die Gesandtschaft glaubt, durch diese Anzige den Hauptgegenstand des gedachten Vortrags erledigt zu haben, und hat hinsichtlich des weitern Inhalts desselben nur noch zu bemerken: 1) daß die Bundesversammlung, auch nach Ansicht des diesseitigen Ministeriums, in Uebereinstimmung mit der Meinung des königl. hannoverschen Herren Gesandten, auf keinen Fall eine Verwendung bei Frankreich wegen Befriedigung der Ansprüche der vormaligen Straßburger Dompräbendarien, Weinborn und Jung, einlegen könne, weil sie in der Subsistenzsache nur für solche Personen Sorge zu tragen hat, deren Anspruch auf Unterstützung der transsylvanischen Subsistenzkasse begründet war, wie es mit dem ic. Weinborn und Jung nicht der Fall gewesen, weshalb denn Referenten, nach seinem eigenen Vorschlage, bei dem königl. französl. Herrn Gesandten, als zu Gunsten derselben, gerechtfertigt erscheinen dürfte; 2) daß die Pensionen des geh. Rathes v. Nieß und des Sekretärs Gravelius, nachdem sich die Stimmenmehrheit überhaupt für ihre Pensionirung ausgesprochen hat, unbedenklich, auch wohl am zweckmäßigsten, auf die Bundeskanzleibeiträge zu übernehmen seyn werden, und 3) daß endlich dem Antrage auf Bewilligung einer Gratifikation von 300 fl. für die Wittve des Sekretärs Grünfieser, aus dem Ueberschusse der Subsistenzkasse, die diesseitige Bestimmung gegeben werde. — Württemberg: Königl. württembergischer Seite ist man, rücksichtlich der

Pensionsbestimmungen für das Personale der transsylvanischen Subsistenzkasse zwar noch immer der Meinung, daß eine billige Aversionalabfindung der zwei Beamten, von welchen allein die Rede ist, sowohl den Verhältnissen dieser, als auch der Absicht, die ganze Angelegenheit zu einer vollständigen Erledigung zu bringen, am angemessensten gewesen seyn würde; wenn aber die Mehrheit der übrigen Bundesglieder der Fortbezahlung der jährlich auf 1450 fl. berechneten Pensionen vor jener Abfindung den Vorzug giebt, so will man sich nicht entziehen, auch dazu mitzuwirken. In dem einen wie in dem andern Falle wird jedoch der sich ergebende Cassenüberschuß Vorzugsweise geeignet gefunden, diese Bewilligung zu decken, während für die Aufbeziehung des Fehlenden wohl kein gerechterer Maßstab wird gefunden werden können, als der, welchen die Matrikularfuß an die Hand giebt. In keinem Falle ist man der hiermit etwa zu verbindenden Einrichtung, daß die sich ergebenden Matrikularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten an die Bundeskanzleikasse eingezahlt, und von dieser die Zahlungen an die Pensionärs geleistet werden, entgegen, und tritt auch den sub III. 1 und 2 des in der 16. Sitzung d. J. erstatteten Vortrags enthaltenen Anträgen des Herrn Referenten, auf die Gesuche der Wittve Grünfieser und des Kassiers Laroche, vollkommen bei; wie denn auch der weitere Antrag desselben, daß wegen der Gesuche der Straßburger Dompräbendarien, Weinborn und Jung, nur eine Privatverwendung bei der königl. französl. Gesandtschaft eintreten möge, nicht anders als zweckmäßig hat gefunden werden können. — Die Herrn Bundestagsgesandten von Baiern und Kurhessen trugen vor: Die Kommission für die Auseinandersetzung des Schaldens und Pensionswesens der kur- und oberheinischen Kreise hat die Anzeige gemacht, wie sie sich durch die mangelnden Erklärungen einiger Regierungen und standesherrlichen Häuser auf die Kommissionsanträge vom 25. Nov. v. J. im Fortgange ihrer Arbeiten noch immer gehemmt sehe. Unter die vorgedachten gehören auch die fürstl. und Rheingräßl. Häuser von Salm-Kyrburg-Grumbach und Giechweiler. Diese Schulden, vermöge der oberheinischen Kreisver-

handlungen und Rechnungen von den Jahren 1795 — 1802, an die oberrheinische Kreiskasse für die auf ihre Rechnung, unter Bürgschaftsleistung an den vormaligen Generalmajor, Rheingrafen Walrad von Salm-Grumbach, gemachten Vorschüsse, die liquide Summe von 10,554 fl. 31 $\frac{1}{2}$ fr. Unbekannt mit den unter diesen zum Rücksatz dieser Forderung verpflichteten Häusern jetzt bestehenden Konkurrenzverhältnissen, hatte die Kommission sich deshalb unterm 25. Nov. v. J. an den Herrn Fürsten von Salm-Kyrburg mit einem Schreiben gewendet, welches, von dem die Geschäfte des Herrn Fürsten besorgenden Hofkammerrath Fink zu Wecholt, am 21. Dez. v. J. dahin beantwortet wurde, daß derselbe von dem Inhalte dieses Schreibens nicht nur dem zur Zeit in Paris wohnenden Herrn Fürsten Nachricht gegeben, sondern auch gleichzeitig die fürstlich-rheingräfliche Regierung in Cobfeld, Amts Hofstam, um Aufklärung angegangen habe. Von dieser Behörde konnte aber, ungeachtet wiederholter Erinnerungen, bis jetzt keine Antwort erwirkt werden, und daß vor drei Monaten an den Vorstand derselben gerichtete Schreiben ist eben sowohl unbeantwortet geblieben. Daher sieht man sich veranlaßt, an die hohe Bundesversammlung den Antrag zu stellen, daß der königl. preuß. Herr Bundesstagsgesandte ersucht werden möge, zu bewirken, daß die Regierung zu Cobfeld aufgefordert werden wolle, den schuldigen Aktivrückstand an die oberrheinische Kreiskasse in Balde zu berichtigen, damit die Kommission in dem Fortgange ihres Geschäftes hierdurch nicht länger gehindert werde. Bei dieser Gelegenheit erlaubt man sich, die noch mangelnden Erklärungen einiger Regierungen auf die im vorigen Jahre mitgetheilten Auszüge aus den Kreisrechnungen wiederholt zu erbitten, und darauf anzutragen, daß die Herrn Bundesstagsgesandten der betreffenden Höfe ersucht werden mögen, den Gegenstand bei ihren Regierungen in Erinnerung bringen zu wollen. Die betreffenden Gesandtschaften sichern hierauf Berichtserstattung zu.

(Beschluß folgt.)

H a n n o v e r.

Hannover, den 27. Sept. Der preuß. Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, ist am 25. d. von dem Schlosse Hardenberg bei Nörten über Braunschweig nach Berlin zurückgereiset.

Eine Bekanntmachung des kön. Kabinettsministeriums vom 25. d. ist folgenden Inhalts: „Da bei der unter den jüdischen Einwohnern üblichen Sitte, die Leichen der Verstorbenen schnell zur Erde zu bestatten, die Besorgniß eintritt, daß auch bloße Scheintode begraben werden könnten, so finden Wir, zur Hebung dieser Besorgniß, nöthig, von Oberlandespolizei wegen Folgen des hiermit festzusetzen: 1) Die Leichen der Juden, es mögen diese an einer vorhergegangenen Krankheit oder plötzlich verstorben seyn, sollen nicht früher, als nach Verlauf von 48 Stunden, von der Stunde an gerechnet,

in welcher sich der Todesfall ereignet hat, zur Erde bestattet werden. 2) Wird den Ortsobrigkeiten zwar verstatet, die bei ihnen nachgesucht werdende Erlaubniß zu einer frühern Beerdigung einer jüdischen Leiche als nach Ablauf von 48 Stunden zu ertheilen; jedoch sollen selbige eine solche Erlaubniß nicht vor Verlauf von 24 Stunden, von der Todesstunde an gerechnet, und nur dann ertheilen, wenn durch ein bei denselben eingereichtes Zeugniß eines Arztes oder eines in Eid und Pflicht stehenden Wundarztes bezeugt wird, daß der Aussteller die Leiche geprüft und wirkliche Zeichen des Todes an ihr gefunden hat. Tritt bei einem solchem Zeugniß ein Zweifel ein, so ist die betreffende Ortsobrigkeit befugt, die Beerdigung, bis zu einer anderweiten sodann ex officio anzuordnenden ärztlichen Untersuchung der Leiche, zu untersagen. 3) Für die Beobachtung der Vorschrift, daß die jüdischen Leichen nicht vor Ablauf von 48 Stunden zur Erde bestattet werden, sind diejenigen Personen verantwortlich, welche die Bestattung übernommen haben, und 4) im Falle der Nichtbeobachtung ist die Kontravention zunächst polizeilich zu untersuchen, und wenn bei dieser Untersuchung nicht hervorgeht, daß durch eine solche Kontravention jemand an seiner Gesundheit oder seinem Leben wirklich verletzt worden, in welchem Falle selbige zur kriminellen Untersuchung und Bestrafung sich qualifizirt, sind die Akten an die vorgesetzte königl. Provinzialregierung einzusenden, und hat diese alsdann eine den Umständen nach angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe gegen den Uebertreter zu erkennen. Die zu erkennende Geldbuße soll nicht die Summe von 50 Thalern und die Gefängnißstrafe nicht den Zeitraum von 4 Wochen überschreiten. Von den Strafgebern ist die eine Hälfte dem Deanzianten zuzubilligen, und die andere zur Unterstützung armer jüdischer Einwohner des Orts, wo die Kontravention begangen worden ist, zu verwenden.

K u r h e s s e n.
Kassel, den 1. Okt. Gestern gegen Abend erfolgte die erwartete frohe Ankunft Sr. hochfürstl. Durchl. des Prinzen Friedrich, Sohns Sr. Hoheit des Kurprinzen, welcher, nach fünfjährigem Aufenthalt auf der Universität Leipzig, und nun vollendeten Studien, von dort zurückkam. Der Empfang des Prinzen von Höchstessen durchl. Eltern, so wie auch von dem allerdurchl. Großvater, des Kurfürsten königl. Hoheit, war der allerspärlichste.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 1. Okt. Gestern Nachmittags 3 Uhr hat der König einen Besuch bei der Frau Herzogin von Berry abgestattet, über deren Befinden, so wie über das des Herzogs von Bordeaux, die täglich zweimal erscheinenden ärztlichen Bulletins fortwährend günstig läuten.

Der König hat, aus Anlaß der Geburt des Herzogs von Bordeaux, unterm 30. Sept. eine große Promotion in dem Heiligengeistorden vorgenommen: Zu Kommandeurs sind ernannt: die Kardinalde la Lucerne und de Bassuet, der Erzbischof von Bordeaux und der Abbe de Montesquiou; zu Rittern-Kommandeurs: der Fürst von Talleyrand, die Herzoge von Luxemburg, von Grammont, von Aumon, von Laval-Montmorency, von Duras, von Mouchy, von Levis, von Serent, von Dalberg, von Conegliano, von Belluno, von Larent, von Reggio, von Ragusa, von Albüferra, von la Chatre, von Avaray, Decazes, dann die Marquis von Biomenil, von Beurnonville, Victor von Latour-Maubourg, von Baubecourt, Desselles, von Rivierre, von Saraman, der Graf von Blacas, Hr. Laine, Hr. de Serre, Baron Pasquier und Graf Franz von Escars.

In Folge einer kbn. Verordnung vom 25. Sept. ist der Marschal de Camp, Bertron, auf der Armeeliste ausgeschieden worden.

Oberst Sausset, der einzige, der vermöge des Gesetzes vom 26. März verhaftet worden, ist vor einigen Tagen zur Verfügung des Prokurators des Königs gestellt worden.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 74 1/2 Gr.

Großbritannien.

London, den 27. Sept. Der König ist gestern bei Cowes ans Land gestiegen, wo er mit dem lebhaftesten Zuspruch empfangen wurde. Er nahm ein schönes, erst kürzlich für ihn erkaufes Landgut in Augenschein, und gieng dann wieder zu Schiffe. Eine Menge Schiffe aller Art, Privatpersonen gehörig, umgeben unaufhörlich die königl. Yacht.

Die Königin empfängt fortdauernd Adressen und Deputationen von Seite der Städte, Gemeinden und Körperschaften des Königreichs.

Dem Vernehmen nach sind Passagiere, welche in den englischen Packetbooten über Harwich nach England reisen, nach dem 10. Okt. d. J. nicht mehr einer Untersuchung des Fremden-Bureau unterworfen, indem diese alsdann von dem Zollhause, unter Oberaufsicht des Zollbeamten, besorgt wird. Auch ist die Fracht für edle Metalle an Bord jener Packetboote von 1/2 auf 1/3 pSt. auf ein Jahr heruntergesetzt worden.

Die 3prozentigen konsolidirten Fonds stehen heute hier zu 66 1/2.

Oesterreich.

Wien, den 28. Sept. Das Lager zu Pesth wird, wie die heutige Wiener Zeitung meldet, durch Sr. kbn. Hoh. den Erzherzog Ferdinand d'Este kommandirt. Dabei angestellt sind die Feldmarschall-Lieutenants Graf Radetzky, Baron Splenyi, Baron

Kroyher, Baron Mariassi und Graf Civalart; dann mehrere Brigadiers.

Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 98 1/2 R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 250 W. W.

Portugal.

Die Zeitung von Lissabon vom 13. Sept. theilt mit heftigen Bemerkungen zwei Proklamationen mit, welche die Befehlshaber der Truppen, die der Revolution von Oporto beigetreten sind, erlassen haben. Eine derselben ist von dem die auf Befehl der Regierung von Oporto zu Coimbra versammelten Truppen kommandirenden General; die zweite und wichtigere rührt von dem kommandirenden General in der Provinz Minho her, der sich Gaspar Pereira de Magalhaes und Lacerda unterzeichnet. Dieselbe ist aus Braga vom 5. Sept. datirt, und enthält im Wesentlichen, daß jeder Offizier und Soldat, der nicht an genannten General sich anschließen, und sich weigern wird, dem Könige, den Cortes und der obersten Regierungsbehörde zu Oporto den Eid der Treue zu leisten, als Verräther an seinem Könige, seinem Vaterlande und an seiner Nation gerichtet und bestraft werden soll; ferner, daß jeder Distrikt oder jede Stadt, wo dieser Eid nicht geleistet worden, ihre Rechte und Freiheiten verlieren, und gleichfalls als Verräther an ihrem Könige, ihrem Vaterlande und an der Nation gerichtet und bestraft werden sollen.

Das engl. Ministerialblatt, the Courier, theilt ein, gleichfalls vom 13. Sept. datirtes, Privat Schreiben aus Lissabon mit, worin es unter anderm heißt: Die meisten Truppen, die unter den Befehlen des Grafen von Barbacena standen, sind zu den Patrioten übergegangen, und diejenigen, die zurückgeblieben, erklären, daß sie sich nicht gegen ihre Kameraden und Landsleute schlagen werden.

Schweden.

Stoßholm, den 19. Sept. Die auf vorigen Sonnabend ange setzte Reise des Königs nach dem Lustschlosse Rosersberg ist wegen Unpäßlichkeit des Prinzen Oskar verschoben worden, indem derselbe seit Freitag einen Rückfall vom kalten Fieber hat.

Gestern ist der Sekretär des Königs, Askelöf, in Auftrag der königl. Getreidemagazinverwaltung nach London abgereiset. Man meint, daß es vielleicht gelingen mögte, einen Theil des überflüssigen Getreides, welches in den kbn. Magazinen aufgespeichert ist, und gegenwärtig keinen Abfluß ins Innere des Landes findet, nach England abzusenden.

Der britische Gesandte am hiesigen Hofe, Fitzgerald, kam gestern mit seinem Gefolge hier vom Bord der britischen Fregatte Zephyria an, die heute ebenfalls auf unserer Rhebe anlangte, und die Batterien der Stadt mit 17 Kanonenschüssen begrüßte, welche mit 8 Gegenschüssen erwidert wurden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 2 $\frac{1}{8}$ Linien	3 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	60 Grad	Nordost	zieml. heiter, Reifen, rauh, wind.
Mittags 3	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	10 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	46 Grad	Nordost	etwas heiter, rauher Zugwind
Nachts 10	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	7 $\frac{1}{10}$ Grad über 0	57 Grad	Nordost	trüb

Musik-Anzeige.

Bei Hofbuchh. P. Macklot in Karlsruhe sind folgende Ouverturen für Piano forte à 4 m. zu haben:

Bojeldieu. Catil von Bagdad. 1 fl. 20 kr. — Bojeldieu. Johann von Paris. 1 fl. 20 kr. — Fraenzel. Carlo Fioras. 1 fl. 20 kr. — Fraenzel. Adolph und Clara. 1 fl. 20 kr. — Himmel. Fanchon. 1 fl. — Kreutzer. Lodoiska. 1 fl. — Martin. Una cosa rara. 40 kr. — Martin. Der Baum der Diana. 40 kr. — Mehul. Joseph in Egypten. 40 kr. — Mehul. Die beiden Blinden von Toledo. 1 fl. — Mozart. Idomeneo. 48 kr. — Mozart. Titus. 48 kr. — Mozart. Don Juan. 48 kr. — Mozart. Zauberköte. 48 kr. — Mozart. Figaro. 48 kr. — Mozart. Entführung aus dem Serail. 48 kr. — Paer. Sophonisbe. 1 fl. 20 kr. — Paer. Num Pompilius. 40 kr. — Romberg. Ulysses et Circe. 40 kr. — Rossini. Tancred. 1 fl. — Rossini. Italiana in Algeri. 1 fl. 20 kr. — Spontini. Die Vestalin. 1 fl. 20 kr. — Spontini. Ferdinand Cortez. 1 fl. 12 kr. — Weigl. Adrian van Ostade. 1 fl. — Weigl. Dorf im Gebürge. 50 kr. — Winter. Das unterbrochene Opferfest. 40 kr.

Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Tuchmachergehilfen Valentin Geiß von Wülstfeld bei Sachsen-Meinungen wurden heute früh 11 Uhr zunächst dem Alleeaufsteig auf dem Durlacher Wege, während er beim Ausruhen in Schlaf versunken war, von einem, dem Namen nach unbekanntem, jedoch unten möglichst genau signalisirten Webergesellen die hier verzeichneten Effekten entwendet, die sich in einem blauerüchernen Schurz befanden, der mit blauen Salbändern zugeschnürt, und mit Trägern von dergleichen Salband versehen war:

- 1 Paar feine rüchene olivengrüne über die Stiefel gehende Beinkleider, welche an beiden äußeren Raths gelbe Tuchstreifen hatten.
- 1 Paar lange über die Stiefel gehende getragene Hantinghosen.
- 1 weiße Weste mit der Länge nach gehenden schmalen rothen Streifen und mit weißen Perlenmutterknöpfen.
- 1 noch gute schwarze glatte seidene Weste mit weißen Perlenmutterknöpfen und schwarzem Leinwandfutter.
- 1 Halstuch von blauem gedrucktem Kattun mit gelber Einfassung.
- 1 weißes mouffelinenes Halstuch mit weißem Kränzchen.
- 1 rothgestreiftes Nasentuch von Kattun.
- 3 neue Mannshemden, wovon nur eines mit V. G. roth gezeichnet war.
- 1 porzellanene ganz weiße Tabakspfeife.
- 1 Messer und 1 kleines Spiegelchen.

Ueberdies nahm der Dieb dem Bestohlenen auch einen rothen sogenannten Ziegenhainer Stok mit.

Es werden nun sämmtliche verehrliche Behörden gebeten, nicht nur jede auf diesen Diebstahl Bezug habende Innricht zur diesseitigen Kenntniß zu bringen, sondern auch auf den

Dieb gefällig zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und unter sicherer Eskorte hierher auszuliefern.

Karlsruhe, den 2. Okt. 1820.

Großherzogliches Stadtmantelamt.

Der vermeintliche Dieb ist angeblich 5 $\frac{1}{2}$ groß, schwarzer buschichter kurzgeschchnittener Haare, dunkelbrauner Augen, glatten gesunden Angesichts, starken männlichen Wuchses und seinem übrigen Aussehen nach 24 bis 26 Jahre alt; seiner Mundart nach ist er in der Nähe von Strassburg, jedoch in diesseitigem Lande zu Hause.

Er trug einen runden alten Hut, einen grauen ziemlich guten Fraß mit von gleichem Dache überlegenen Knöpfen, eine weiße, der Länge nach gelbgestreifte, aber beschmutzte Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, graulichene über die Stiefel gehende Pantalons, und hatte sonst nichts bei sich als einen Knotenstok.

Philippsburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. Okt. l. J. wurde dem Krämer Ludwig Heilig von Neudorf, mittels Eindringens, folgendes aus seinem Erbschaden entwendet:

- Beiläufig 50 Pf. Caffee;
- 6 Zuckerhüte;
- eine halbe Kiste Kandiszucker;
- eine Schachtel mit ohngefähr 2 Pf. Kamelgarn;
- ein halb Pfund Seide;
- 5 Schächtelchen von Pappendeckel mit Pastino verschiedener Farbenbänder;
- ein Pak Feisoleband von rother und Perlenfarbe, worunter sich 2 Stück ganz weiße befanden;
- ferner 12 Stück Feisoleband;
- ohngefähr 174 Pfund gemahlen Gewürz;
- etwa 1 Pfund halb weiß und schwarz Leinwand;
- ohngefähr 4 Stück Glas;
- baares Geld 4 fl. 30 kr., worunter sich drei Albusstücke befanden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls mitzuwirken.

Philippsburg, den 3. Okt. 1820.

Großherzogliches Amt-Keller.

Karlsruhe. [Gartensoffen.] Zwölf Stück feinerne Gartensoffen werden zu kaufen gesucht. Im Zeitungs-Komptoir erfährt man, wo.

Wein-Versteigerung.

Den künftigen 18. Oktober läßt der Bürgermeister Andreas Reichardt zu Forst, in Rheinbaiern, nachstehende selbst gezogene Weine freiwillig versteigern, als:

20 Fuder 1811er.

12 Fuder 1812er.

16 Fuder 1813er.

Wozu die Herrn wiederum höflich eingeladen sind.